

Save Punkte in Flensburg

Save Money Save Time

Hallo Schatz,
willkommen zu Hause. War es ein harter Tag?
Übrigens, Du hast Post da liegen:
ein schönes FOTO, drei PUNKTE und ein
FAHRVERBOT. Fährst Du diesen Urlaub
wieder Fahrrad anstatt Auto?

Diese oder eine ähnlich liebevolle
Begrüßung können Sie nicht vermeiden, aber
die Schadenfreude begrenzen:

Entweder so:



Oder lieber so:

Fachanwalt für Strafrecht Klaus Klingenberg.

Ohne Termin	in einer Anwaltskanzlei
Ohne Wartezeit	in einer Anwaltskanzlei
Ohne Lauferei	mit Behörden
Ohne langatmige	Besprechung

**Sofort, kompetent, deutschlandweit,
kreativ und erfolgreich**

Wie geht das, was muss ich tun?

- Anhörungsbogen oder Bußgeldbescheid scannen
- Vollmachtsurkunde unterzeichnen (siehe Rückseite)
- Rechtsschutzversicherung- und Versicherungsnummer notieren

Alles via Email an:

unfall@anwaltskanzlei-jung.de

oder per Post an:

Fachanwalt für Strafrecht
Klaus Klingenberg
Markgrafenstraße 1
51063 Köln

oder via Fax:

0221 71 66 17 28

Sie bekommen unmittelbar eine Eingangs-
bestätigung. Die Bearbeitung beginnt.

Welchen Vorteil hat das für mich?

- Zeitraubende Besuche und Wartezeiten entfallen
- Kompetente Prüfung
- Kreative Beratung
- Vermeidung von Bußgeldbescheiden
- Vermeidung von Fahrverboten
- Frustrationsbewältigung
- Keine Wartezeiten und Lauferei

Was bekomme ich?

- Prüfung der Rechtslage
- Eventuelle Einschaltung eines KFZ Sachverständigen
- Schriftverkehr durch den Anwalt
- Wahrnehmung der Gerichtstermine durch den Anwalt
- Sofern es in unserer Macht steht:
keinen Bußgeldbescheid
- Sofern es in unserer Macht steht:
kein Fahrverbot
- Gebührenersparnis bei vollständiger
Abwicklung via Email

Was unternimmt Fachanwalt Klingenberg?

- Information der Behörde und der
Rechtsschutzversicherung
- Absicherung von Kosten über die
Rechtsschutzversicherung
- Akteneinsicht und Auswertung
- Korrespondenz mit Sachverständigen
- Korrespondenz mit der Behörde
- Einlegung von Rechtsmitteln
- Verhandlungen vor Gericht

Achtung: Keine Angaben ohne Anwalt

Wichtig ist, dass Sie von Anfang an von Ihrem
Schweigerecht Gebrauch machen und dadurch
gewährleisten, dass keine Information fließt, die Sie
später belasten könnte.

Kurze Einspruchsfrist beachten

Die Einspruchsfrist gegen einen Bußgeldbescheid
beträgt lediglich zwei Wochen. Die Frist beginnt mit
der Zustellung bzw. dem Einwurf der Benach-
richtigung in Ihren Briefkasten. Gerade wenn noch
nichts fest steht, ist es ratsam, schnell zu handeln.
Vorsorglich werden wir immer Einspruch einlegen
Damit der Bescheid nicht bestandskräftig wird.